

Initiative Offene Kirchen – Jetzt auch Versicherung für offene Kirchen

Sammelversicherungsvertrag „Offene Kirchen“ im Gebiet der EKM Versicherungsschein-Nr. 50 063 885/674

Die EKM bietet zum 1. Januar 2017 einen Sammelversicherungsvertrag für „Offene Kirchen“ an. Alle der EKM angeschlossenen Kirchengemeinden können sich über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH diesem Sammelversicherungsvertrag anschließen.

Viele Kirchengemeinden, die – angeregt von der Initiative „Offene Kirchen“ – überlegen, ob und wie sie ihre Kirchen öffnen können, haben nach einem besonderen Versicherungsschutz gefragt. Über die einschlägigen Versicherungen konnten Verluste durch Diebstahl oder Vandalismus nur versichert werden, wenn die Kirchen verschlossen waren.

Die EKM hat in Zusammenarbeit mit der Ecclesia eine Lösung gefunden, sodass eine Versicherung für einen verhältnismäßig niedrigen Preis angeboten werden kann. Die Differenz zu den tatsächlichen Versicherungskosten übernimmt die Landeskirche automatisch und auf Rechnung der Versicherung. Der Kirchengemeinde wird also nur mit dem unten angegebenen Betrag pro versichertem Kirchengebäude belastet.

Versicherer ist die SV Sparkassenversicherung. Eventuell über den Ecclesia-Versicherungsdienst bereits bestehende Einzelverträge werden entsprechend aufgehoben.

Versicherungsschutz besteht für die nachfolgend deklarierten versicherten Sachen gegen Schäden durch Diebstahl (auch Diebstahl einzelner Teile) sowie mut- und böswillige Beschädigung, sofern aus einem anderweitigen Versicherungsvertrag keine oder keine vollständige Ersatzleistung erbracht wird.

Was ist versichert?

Versichert sind in den versicherten Gebäuden:

- a) **Kunstgegenstände:** Kunstgegenstände sind Gegenstände, die in künstlerischer Arbeit erstellt wurden und einen Marktwert haben.
- b) **Kultgegenstände:** Kultgegenstände sind Gegenstände der Kirche für fest geordnete Formen des Umgangs mit Gott, die aufgrund ihrer künstlerischen Gestaltung einen Marktwert haben.
- c) **Wertgegenstände:** Wertgegenstände sind Gegenstände, die für den Versicherungsnehmer einen in Geld messbaren Wert haben.
- d) **Sonstige Einrichtungsgegenstände:** Versicherungsschutz besteht auch für sonstige Einrichtungsgegenstände sowie mit den versicherten Gebäuden fest verbundene Baulichkeiten/Gegenstände (zum Beispiel Orgeln, Altäre, Kanzeln).

Nicht versichert sind: Akten, Pläne, Geschäftsbücher, Karteien, Vorräte aller Art, Kraftfahrzeuge, Hausrat, Geld und Geldwerte, Schmuck und sonstige Wertsachen der Mitarbeitenden und Personalkräfte.

Für welche Schäden besteht Versicherungsschutz?

- a) Diebstahl (auch Diebstahl einzelner Teile). Voraussetzung ist jedoch, dass der Dieb nur unter Anwendung von Kraft, Gewalt, List oder Tücke in den Besitz der Gegenstände gelangte. Für Schäden durch die einfache Wegnahme von Gegenständen, die dem Dieb keinerlei Hartnäckigkeit oder Anstrengung abverlangt, besteht kein Versicherungsschutz.
- b) Schäden an den versicherten Sachen infolge mut- und böswilliger Beschädigung.
- c) Abweichend von a) besteht auch für Diebstahlschäden (auch Diebstahl einzelner Teile) Versicherungsschutz, wenn sich der/die Täter Zugang zum Versicherungsort mittels richtiger Schlüssel verschafft hat/haben. Dies gilt insbesondere, wenn dem/den Täter/n der Schlüssel bewusst für eine Besichtigung des Versicherungsortes ausgehändigt wurde, ohne dass für den Versicherungsnehmer erkennbar war, dass die Person/en in krimineller Absicht handelte/handelten.

Welche Leistung erhalten Sie im Schadenfall?

Werden versicherte Sachen beschädigt oder zerstört, übernimmt der Versicherer die Kosten für eine sachgerechte Reparatur bzw. entschädigt den Neuwert für die Wiederbeschaffung. Ist eine Wiederbeschaffung von Kult- und Kunstgegenständen nicht möglich, wird der Preis für das Anfertigen einer qualifizierten Kopie des/der entwendeten Gegenstandes/Gegenstände erstattet.

Bei Schäden durch mut- und böswillige Beschädigung ersetzt der Versicherer die Aufräumungs- und Reparaturkosten.

Ein besonderer Liebhaber- oder Auktionswert sowie ein Wert, der über den normalen handwerklich begründeten Preis hinausgeht und zum Beispiel mit der Berühmtheit oder dem Namen des Herstellers/Künstlers zusammenhängt, ist nicht versichert.

Die Höhe der Entschädigungsleistung

Je Schadenfall ist die Ersatzleistung auf 50 000 Euro (auf „Erstes Risiko“) begrenzt. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt 100 000 Euro pro versichertes Gebäude. Höhere Entschädigungsgrenzen können vereinbart werden.

Ihre Selbstbeteiligung

Von jedem Schadenfall durch Diebstahl haben Sie 250 Euro selbst zu tragen – bei Schäden durch mut- und böswillige Beschädigung beträgt die Selbstbeteiligung 500 Euro. Werden bei einem Schadenfall sowohl versicherte Sachen gestohlen wie auch Sachen beschädigt, gilt für diesen gemeinsamen Schadenfall ein Selbstbehalt von 500 Euro.

Was müssen Sie nach Schadeneintritt beachten?

Schäden durch Diebstahl sowie mut- oder böswillige Beschädigung, für die Sie Ersatz verlangen, sind unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen. Die Aufnahme des Tatbestandes ist zu beantragen.

Was kostet der Versicherungsschutz?

Für die Gemeinden im Gebiet der EKM konnten mit der SV Sparkassenversicherung Sonderkonditionen vereinbart werden. Außerdem bezuschusst die Landeskirche diese Versicherung.

Je Kirchengebäude/Kapelle beträgt die Jahresprämie somit pauschal einschließlich 19 Prozent Versicherungssteuer.

65,45 Euro

Wie kann ich den Versicherungsschutz beantragen?

Bitte senden Sie das im Anhang hinten abgedruckte Formular ausgefüllt zurück an:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Sach 7
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold

Sie erhalten von dort eine entsprechende Bestätigung und können sich auch bei Fragen direkt an die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH wenden.

Wer 2016 bereits eine Versicherung für offene Kirchen bei der Ecclesia abgeschlossen hat, sollte dies bei der Beantragung der neuen Versicherung vermerken, um von Anfang an eine Doppelversicherung zu vermeiden.

Kontakte

Ansprechpartnerin bei der Ecclesia:

Anke Remberg

Telefon: (05231) 603-6145

Telefax: (05231) 603-606145

E-Mail: <anke.remberg@ecclesia.de>

Kontakt im Landeskirchenamt (Inhaltliche Fragen/Sicherung):

Referat F 3 Bau, Elke Bergt

Telefon: (0361) 51800-550

Telefax: (0361) 51800-198

E-Mail: <elke.bergt@ekmd.de>

Bitte benutzen Sie zur Beantragung das auf der **hinteren Umschlag-Innenseite** dieses Heftes abgedruckte Formular. Es steht zudem wie auch der oben stehende Text auf der Internetseite der EKM als separater Download zur Verfügung. Dort ist das Formular als ausfüllbare PDF formatiert, sodass es im Adobe Reader am Computer ausgefüllt und so auch abgespeichert werden kann: www.ekmd.de ⇒ Service ⇒ EKM intern ⇒ 10/2016 ⇒ Downloads